

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 30. September 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3060

A01, A07

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Schymik
Telefon 0211 855-4495
Telefax 0211 855-3683
carsten.schymik@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Auswirkungen des Haushaltsentwurfs 2025 auf die Arbeit der in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 2. Oktober 2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Auswirkungen des Haushaltsentwurfs 2025 auf die Arbeit der in
der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen“**

Die aktuellen und bekannten erheblichen Konsolidierungserfordernisse in den öffentlichen Haushalten aller staatlichen Ebenen zwingen zu schmerzhaften Einsparungen auch im Sozialetat des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Um durch diese Kürzungen möglichst keine bestehenden und nachhaltig erforderlichen Strukturen zu gefährden, die der direkten Unterstützung der Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen dienen, hat das MAGS sich bewusst dafür entschieden, die erforderlichen Einsparungen zum einen im Bereich ausgelaufener Projekte oder wegfallender Finanzierungsverpflichtungen und zum anderen in den übergeordneten Strukturen zu realisieren. Dabei ist uns bewusst, dass gerade bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Reduzierung des Haushaltsansatzes schmerzhaft ist, und die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, denn die Spitzenverbände sind und waren für die Landesregierung stets ein verlässlicher Partner in der Gestaltung der sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Zudem haben sie eine wichtige Rolle in der Vertretung der Interessen der von ihnen unterstützten Menschen gerade auch in Beteiligungsprozessen, Gesetzgebungsverfahren etc. auf Landesebene.

Gleichwohl erscheinen dem MAGS die nicht insgesamt abwendbaren Kürzungen an dieser Stelle besser verkraftbar als unmittelbar in der finanziellen Förderung der

Strukturen und Angebote vor Ort. Wir sind überzeugt, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auch mit den an einer Stelle reduzierten Einnahmen ihre wichtige Rolle weiterhin wahrnehmen können. Dabei sehen wir unsere Verantwortung, dass man angesichts bewusst im „Overhead“ vorgenommener Einsparungen auch als Landesregierung die von diesem zu leistenden Arbeiten und Verfahren kritisch auf mögliche Entbürokratisierungspotentiale untersuchen muss. Idealerweise stehen den Einsparungen perspektivisch Entlastungen der Verbände von bürokratischen Vorgaben und Anforderungen oder Effizienzgewinne etwa durch digitalisierte Verfahren gegenüber.

Die Verbände werden aber nach Überzeugung des MAGS nicht zusammenbrechen. Ausweislich des Haushaltsentwurfs 2025 soll der Ansatz für die Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen (LAG FW) in Kapitel 11 042 Titel 684 11 von 6,1 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro abgesenkt werden. Gleichzeitig sollen die Zuschüsse des Landes an die LAG FW aus Konzessionsmitteln und sonstigen Einnahmen, die sogenannten Lotto-Mittel, im selben Kapitel in Titel 684 12 um 565.100 auf 28.868.900 Euro erhöht werden. In der Zusammenschau ergibt sich, dass die LAG FW im Jahr 2025 Zuschüsse des Landes in Höhe von 32.868.900 Euro erhalten wird. Damit bleibt die LAG FW der mit Abstand größte Einzelempfänger von Landeszuschüssen aus dem Sozialetat.

Die reduzierten Zuschüsse des Landes an die LAG FW, die nicht aus Lotto-Mitteln stammen, stehen den Wohlfahrtsverbänden zur Koordination der spitzenverbandlichen Arbeit zur Verfügung. Er fließt nicht in Projekte und Leistungen der Wohlfahrtsverbände für die Menschen vor Ort, sondern in erster Linie in die Finanzierung des Steuerungsbereichs.

Dagegen werden die Zuschüsse des Landes aus den Lotto-Mitteln, die erhöht worden sind, auch für die unmittelbare Arbeit mit Menschen eingesetzt. Sie gelten zudem als Eigenmittel und können daher als Kofinanzierung zur Einwerbung von Drittmitteln genutzt werden, also die Leistungen für Menschen noch weiter verstärken.

Insgesamt kann die LAG FW flexibel über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 32.868.900 Euro entscheiden. Daher sehen wir nicht die Gefahr, dass im den durch diese Mittel finanzierten Aufgabenbereichen Strukturen komplett wegbrechen bzw. örtliche Strukturen durch ein Wegbrechen übergeordneter Strukturen akut gefährdet sind. Der in der Berichtsbitte angesprochene Bereich der Koordination der Schuldnerberatung wird insoweit nicht aus dem hier betroffenen Haushaltstitel, sondern aus einem anderen Ressort-Bereich gefördert. Da wir aber im kontinuierlichen Dialog mit den Verbänden der LAG über die Kürzungen sind, haben die uns warnenden Hinweise zu den Auswirkungen einer Kürzung bei dieser Koordinationsaufgabe auch bereits erreicht. Im Sinne unserer bewussten Schwerpunktsetzung für existentiell von Armut betroffene Menschen nehmen wir diese Hinweise sehr ernst und prüfen derzeit, wie hier wichtige Strukturen gesichert werden können.

Den Sozialverbänden stehen im Einklang mit der ESF-Förderrichtlinie die gleichen Möglichkeiten zur Beantragung von ESF-Mitteln zur Verfügung wie bisher.

Das MAGS arbeitet seit Jahren erfolgreich an der Vereinfachung der ESF-Umsetzung. Die Antragsverfahren für ESF-Projekte sind daher nicht grundsätzlich schwieriger als für andere vergleichbare Projekte, bei der Projektabrechnung ergeben sich für die Träger durch die umfassende Pauschalierung sogar erhebliche Erleichterungen.

Die Landesregierung steht regelmäßig im Gespräch mit der LAG FW. Die schwierige Haushaltslage ist in diesem Rahmen wiederholt thematisiert worden. Minister Laumann hat zudem den Vorsitzenden der LAG FW, Herrn Krabs-Höhler, vorzeitig über den Haushaltsentwurf 2025 informiert.